

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Stralsund
Ggf. Standort	Stralsund

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7 (abhängig von gewählter Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	167	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	132	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	41	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 – Sommersemester 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dieter Swatek
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2022

Studiengang 02	Management von kleinen und mittleren Unternehmen	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 – Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (BWL).....	5
Studiengang 02 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).....	5
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	6
Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (BWL) (B.A.)	6
Studiengang 02 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (M.A.).....	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO MV)</i>	9
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. StAkkrStV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudakkLVO M-V)	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkLVO MV)	15
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkLVO M-V)	15
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkLVO M-V).....	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V).....	28
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)	29
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V).....	32
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO M-V)	34
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)	34
Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)	36
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)	37
3 Begutachtungsverfahren	39
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	39

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	39
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	40
4	Datenblatt	41
4.1	<i>Daten zu den Studiengängen</i>	41
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	44
	Glossar	45

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. StAkkrStV): Die Hochschule regelt in geeigneter Form die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten für den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:
Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. StAkkrStV): Die Hochschule regelt in geeigneter Form die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten für den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Die 1991 gegründete Hochschule Stralsund bildet zurzeit ca. 2.200 Studierende in den drei Fakultäten für Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Wirtschaft aus. Über die beiden zu akkreditierenden Studiengänge hinaus werden in der Fakultät für Wirtschaft jeweils drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge angeboten.

Nach ihrem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ strebt die Hochschule laut Selbstbericht (S.5) eine praxisorientierte Lehre und Forschung an. Interdisziplinarität, gesellschaftliche Relevanz und beruflicher Anwendungsbezug sind dabei wesentliche Aspekte. In diesem Rahmen soll die Internationalisierung in besonderem Maße gefördert werden. Individualität und Gestaltungsspielräume sind in Studium, Lehre und Forschung ebenso selbstverständlich wie eine darauf abgestimmte Verwaltung.

Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (BWL) (B.A.)

Der 6- bzw. 7-semestrige Bachelorstudiengang ist als Präsenzstudiengang in Vollzeit konzipiert. Er soll seine Absolventinnen und Absolventen befähigen, durch die Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis sowie die Vermittlung von Handlungskompetenzen auf fachlicher, methodischer, sozial-multikultureller und personaler Ebene einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen. Dabei sollen die Grundlagen geschaffen werden für die Übernahme von verantwortungsvollen mittleren Führungsaufgaben in allen Wirtschaftsbereichen im In- und Ausland. Außerdem können die Voraussetzungen für ein Masterstudium erworben werden.

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, Problemlösungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erarbeiten und die erworbenen Handlungskompetenzen in allen Funktionen des mittleren Managements national- wie auch international tätiger Unternehmen aller Branchen anzuwenden. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Einsatz sowohl in Stabs- als auch in Linienfunktionen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, wie Marketing, Organisation und Planung, Rechnungswesen und Controlling, Management und Personalwesen, angestrebt.

Das Studienkonzept stellt sich – so der Selbstbericht (S.5) – dem internationalen Wettbewerb und bietet den Studierenden eine Wahlmöglichkeit des Abschlusses nach 6 bzw. 7 Semestern (mit Praxisphase). Die Studierenden müssen ihre Entscheidung erst nach dem 5. Semester treffen und können somit die Wahl des Abschlusses ihren Bedürfnissen und Zukunftsabsichten anpassen.

Ab dem 4. Semester ist eine Vertiefung in drei von acht Schwerpunktfächern möglich. Der generalistische Ansatz des Studiengangs kann so mit den Spezialisierungsmöglichkeiten nach den Interessen und zukünftigen Berufsabsichten der Studierenden kombiniert werden. Insbesondere in den Schwerpunktfächern werden verstärkt Vorträge aus der Praxis in die Lehrveranstaltungen eingebunden.

Der Studiengang richtet sich gleichermaßen an Studieninteressierte, die nach dem Schulabschluss unmittelbar ihr Studium aufnehmen wollen bzw. an bereits Berufstätige, die mit dem Erwerb eines ersten akademischen Grades anstreben, ihre zukünftigen Berufsaussichten zu verbessern oder sich beruflich neu orientieren wollen. Die Flexibilität der Studiendauer begünstigt nach eigener Einschätzung die Entscheidung für ein Studium an der Hochschule.

Studiengang 02 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (M.A.)

Qualifikationsziel des Master-Studienganges ist es, in einem wissenschaftlich fundierten Studium dazu zu befähigen, wissenschaftliches Fachwissen sowohl im Beruf als auch im Rahmen von Forschungstätigkeiten anwenden zu können. Vermittelt werden vertieftes fachliches Wissen sowie eine umfassende Methodenkompetenz, die an den Anforderungen an das Management kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet sind.

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss wird vertieftes Fachwissen zu wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen so vermittelt, dass es insbesondere bei schwierigen und komplexen Problemstellungen sowohl in der betrieblichen Praxis von KMU als auch in der Forschung verwandt werden kann. Außerdem ist das Curriculum auf die Förderung der Persönlichkeitsbildung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen ausgerichtet. Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kooperativer Arbeit durch Mitarbeit bei größeren Projekten befähigt werden. Stärker „allgemeinbildende“ Module der Rahmenkompetenz vertiefen das Orientierungswissen über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse.

Der Studiengang richtet sich an qualifizierte Studierende mit einem ersten akademischen wirtschaftswissenschaftlichen Grad, die eine Vertiefung ihrer betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, Leitungs- und Führungspositionen in Unternehmen und/oder eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat sowohl vom Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) als auch vom Masterstudiengang Management von KMU (M.A.) ein insgesamt positives Bild gewonnen. In beiden Fällen ist die Hochschule erfolgreich bemüht, die Studiengänge so zu gestalten, dass sie ein eigenes spezielles Profil entwickeln, und sie sich deutlich von ihren Wettbewerbern am Bildungsmarkt unterscheiden können.

Für den **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** wird die Entwicklung eines eigenen praxisnahes Handlungsprofil für Betriebswirte angestrebt, das nicht in den Funktionalitäten der Betriebswirtschaftslehre stecken bleibt, sondern sehr deutlich auch die benachbarten Arbeitsfelder aufnimmt und breite Einsatzmöglichkeiten eröffnet. Das Ziel ist den strategisch von der Hochschule angestrebten „ganzheitlichen Betriebswirt“ zu verwirklichen.

Vergleichbares gilt hinsichtlich eines Alleinstellungsmerkmals für den **Masterstudiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)**, in dem die gesamten Inhalte mit einer deutlichen KMU-Orientierung vermittelt werden, ohne dass zugleich nicht auch andere Perspektiven berücksichtigt werden, die eine angemessene Einsatzbreite auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Hochschule nimmt dabei bewusst die regionale, aber auch überregionale Arbeitsmarktlage in ihre Überlegungen auf und setzt sie im Curriculum durch entsprechende praxisnahe Angebote um.

Dabei entwickelt sie in beiden Studiengängen durch die strikte Modularisierung ein hohes Maß an Flexibilität, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sind in die Weiterentwicklung der Studiengänge in Form von Evaluationen einbezogen. Erkenntnisse daraus werden gemeinsam beraten und umgesetzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Abs. 3 StudakkLVO M-V)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist ein grundständiger Bachelorstudiengang mit der Wahlmöglichkeit eines Abschlusses nach sechs oder sieben Semestern im Umfang von 180 bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten. Er vermittelt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und startet jeweils zum Wintersemester.

Die Wählbarkeit der unterschiedlichen Regelstudienzeiten des Studiengangs wird mit der angestrebten Anpassung an den internationalen Wettbewerb begründet. Außerdem hebt die Hochschule besonders hervor, dass die Studierenden die Entscheidung erst nach dem 5. Semester treffen müssen und somit die Wahl des Abschlusses ihren Bedürfnissen und Zukunftsabsichten (besser) anpassen können.

Inhaltliche Voraussetzungen sind bei der Wahl der „Langzeit“-Variante von den Studierenden nicht zu erfüllen. Die beiden Studiengangsvarianten unterscheiden sich durch die zu absolvierende zusätzliche Praxisphase von mindestens 12 Wochen im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten (§ 3 der FSPO). Laut Selbstbericht (S.5) wird außerdem bei der Bachelorarbeit besonderer Wert auf eine stärkere Praxisorientierung gelegt.

Masterstudiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)

Der Masterstudiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang zum BWL-Bachelorstudiengang im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten bei einer Regelstudienzeit drei Semestern. Er startet zu jedem Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Masterstudiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen M.A.

Der Masterstudiengang ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang. Ein wesentlicher Bestandteil der akademischen Qualifizierung besteht aus aktuellen anwendungsorientierten und praxisorientierten Methoden und Techniken. Vor allem in den höheren Semestern, den Schwerpunkt-fächern und den Projekten wird verstärkt (z.B. durch Gastdozentinnen und -dozenten, Vorträge aus der Praxis, Teilnahme an Konferenzen, Exkursionen) Sorge getragen, dass den Anforderungen in Bezug auf Praxisnähe und auf Aktualität entsprochen wird.

Beide Studiengänge

Die Abschlussarbeiten sind nach § 24 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule als Prüfungsarbeiten definiert, die die wissenschaftliche Ausbildung in dem betreffenden Studiengang abschließen und zugleich zeigen sollen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkLVO MV](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die in § 3 der Immatrikulationsordnung der Hochschule geregelte Zulassung zum Bachelorstudiengang erfolgt entsprechend §§ 17 - 19 LHG M-V und setzt den Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder eines Meisterabschlusses bzw. einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungs- oder Fachschulprüfung voraus. Als Qualifikation wird bei beruflich qualifizierten Studierenden der erfolgreiche Abschluss eines Studienjahres an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes anerkannt.

Masterstudiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)

Der Zugang zum Masterstudiengang ist in § 3 der Immatrikulationsordnung sowie den §§ 2 der Rahmenprüfungsordnung sowie der Fachprüfungsordnung geregelt und erfordert den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sowie einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit (Praktikum) im Umfang von mindestens 12 Wochen vor Aufnahme des Studiums.

Soweit Studierende bei der Bewerbung bzw. der Immatrikulation für den Studiengang noch nicht über die erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkte verfügen, sind die fehlenden ECTS-Leistungspunkte bis zur Anmeldung zur Masterthesis durch ein Anpassungssemester oder durch die Erfüllung entsprechender Auflagen zu erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Bei bestandener Bachelor-Prüfung wird im Studiengang nach §11 der Fachprüfungsordnung der Hochschule der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sowie die relevanten Details über das Studium werden außerdem in dem jeweiligen Diploma Supplement benannt. Das Diploma Supplement, das in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt wird, ist zugleich Teil der Prüfungsurkunde.

Masterstudiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)

Bei bestandener Master-Prüfung wird im Studiengang nach § 4 der Fachprüfungsordnung der Hochschule der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.), verliehen. Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sowie die relevanten Details über das Studium werden außerdem in dem jeweiligen benannt. Das Diploma Supplement, das in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt wird, ist zugleich Teil der Prüfungsurkunde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die jeweiligen Curricula beschreiben die Modularisierung der Studiengänge und weisen zugleich aus, dass alle Module mit Ausnahme des Fremdsprachenmoduls und eines weiteren Moduls (Wissenschaft und Praxis) mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen. Sie sind mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Formal werden alle Module mit Ausnahme des Fremdsprachmoduls innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulbeschreibungen sind im Laufe des Akkreditierungsverfahrens überarbeitet und hinsichtlich der Literaturangaben vervollständigt und vereinheitlicht worden. Das Gutachtergremium regt an, die zahlreichen Textdoppellungen in den Modulen mit mehreren Lehrveranstaltungen in geeigneter Form zu reduzieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden zugeordnet. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte vergeben, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von neun Wochen vergeben. Die Bachelorarbeit wird mit einem Kolloquium abgeschlossen, für das drei ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

Für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von 15 Wochen vergeben. Die Masterarbeit wird mit einem Kolloquium und einem Master-Seminar abgeschlossen, für die je fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in den Ordnungen der Hochschule zutreffend geregelt. Im Einzelnen geschieht dies für den Studiengangswechsel in § 11 der Immatrikulationsordnung sowie für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen in § 22 der Rahmenprüfungsordnung.

Die Anforderungen hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium sind nicht umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. StAkkrStV):

Die Hochschule regelt in geeigneter Form die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten für den Studiengang.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule hat das bisher akkreditierte Curriculum des **Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** laut Selbstbericht (S.14) unter Berücksichtigung von Erfahrungen, studentischem Input und neuen gesellschaftlichen wie auch ökonomischen Entwicklungen weiterentwickelt. Das Angebot an Schwerpunktfächern wurde insbesondere auf Anregung der Studierenden von bisher sechs auf acht ausgeweitet und zusätzlich den Beginn der Wahl der Schwerpunktfächer um ein Semester auf das 4. Semester vorgezogen. Eine Reihe von Wahlpflichtfächern aus dem bisherigen Curriculum sind in die Schwerpunktfächer integriert worden. Hierdurch soll weiterhin ein vielfältiges, aber stärker strukturiertes Angebot gewährleistet werden.

Um Praxisnähe, z.B. durch Kooperationen mit der Wirtschaft, weiterhin im Studium angemessen zu verankern, wurde das Angebot des Projektstudiums im Studiengang mit Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Soft Skills (im 5. Semester) und speziellen Themenkompetenzen (im 6. Semester) aufrechterhalten.

Im **Masterstudiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (M.A.)** stand laut Selbstbericht im Mittelpunkt die Weiterentwicklung des Studiengangs zur markt- bzw. nachfragegerechten Sicherung des Angebots eines Masterstudiengangs mit der Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen. Unter Hinweis darauf, dass der überwiegende Teil der Unternehmen in Deutschland dem Bereich KMU zuzuordnen ist und auch die regionale Wirtschaft im Umkreis des Studienstandortes Stralsund deutlich mittelständisch geprägt ist, geht die Hochschule in ihrem Selbstbericht von einem entsprechend hohen zu deckenden Bedarf aus.

KMU bilden gleichzeitig eine außerordentlich heterogene Vielfalt von Unternehmen ab. Herausforderung und Ziel der Entwicklung des Masterstudiengangs war daher laut Selbstbericht die Bewältigung des Spagats zwischen fachlicher/funktionaler Spezialisierung einerseits und der Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen andererseits: Grundsätzlich sollen Studierenden befähigt werden, nach dem Abschluss in jedem KMU Fach- und Führungsaufgaben übernehmen können.

Der Fokus der Überarbeitung orientierte sich im Übrigen auf die betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen sowie das in diesem Zusammenhang besonders relevante unternehmerische Denken, ohne dabei die Studierenden auf diesen Einsatzbereich zu beschränken. Das Lehrangebot soll die Studierenden umfassend für die unterschiedlichen Bereichen und neuesten Entwicklungen im KMU-Management ausbilden. Dabei wurden alle Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre aus einer übergeordneten KMU-Perspektive bearbeitet und um die aktuellen Fragen der Digitalisierung und Globalisierung erweitert. Curricular verstärkt wurde das KMU-spezifische Controlling; zudem wurden weitere Wahlmöglichkeiten im Bereich der Wahlpflichtfächer geschaffen.

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Projekte wurden beibehalten. Auch im Masterstudiengang haben sich nach Aussage des Selbstberichts Projekte vor allem mit Praxispartnern bei den Studierenden sehr bewährt. Das 3. Semester eröffnet den Studierenden Raum und Zeit, ihre Masterarbeit im Unternehmen zu schreiben oder ein Praktikum vor- oder nachzuschalten.

Alle Auflagen zur letzten Reakkreditierung wurden fristgerecht umgesetzt.

Den Empfehlungen der Reakkreditierung zum Personal (Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten detailliert und herausgestellt werden, (vgl. unten Abschnitt zur personellen Ausstattung) und zum stärkeren Ausbau der Beziehungen zu Hochschulen

und Wirtschaft der skandinavischen und insbesondere den baltischen Staaten genutzt werden, um damit für die Hochschule und die Studierenden ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen), ist bisher nur in der Weiterbildung gefolgt worden.

Außerdem hat die Hochschule innerhalb des laufenden Verfahrens entsprechend der Empfehlung des Gutachtergremiums eine vollständige Überarbeitung der Modulbeschreibungen vorgenommen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkLVO M-V)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§11 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Die Festlegung auf einen grundsätzlich generalistisch ausgerichteten **Bachelor-Studiengang** erfordert – so die Hochschule im Selbstbericht (s. 15) –, dass vorzugsweise in den ersten Semestern ein grundlegendes und breites Fachwissen in den Pflichtfächern vermittelt wird. Dabei stehen die für die Berufspraxis besonders relevanten Kenntnisse zu Funktionen und methodischen Instrumenten der BWL und die notwendigen Kenntnisse über ökonomische, juristische und mathematisch-statistische Disziplinen sowie einschlägiges EDV-Wissen im Vordergrund.

Bei der weiteren Entwicklung des Curriculums wurde angestrebt, eine für Berufsqualifizierung und zur späteren stärker theoretischen Weiterentwicklung im konsekutiven Masterstudiengang passende Mischung verschiedener Kompetenzstufen des Wissens zu erreichen. Als weitere Dimension sind die oft nur mit Fach- und Methodenwissen gemeinsam vermittelbaren, aber in ihrer Bedeutung für die berufliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung zum Teil über diese Ebene hinausgehenden Schlüsselqualifikationen zu berücksichtigen.

Maßgeblich für den Abschluss der Pflichtmodule sind Kriterien der Wissenskompetenz. Darunter versteht die Hochschule laut Selbstbericht (S. 15):

- Gewinnung eines fundierten Überblicks über die Themengebiete
- sichere Beherrschung der für die Berufspraxis relevante Instrumente einschließlich der Anpassung an betriebliche Spezifika
- Kennenlernen der Möglichkeiten eines kritischen Transfers und der Weiterentwicklung des „State of the art“ in forschungsbezogenen Modulen
- Sicherstellung einer vertiefenden Wissensvermittlung in den Schwerpunktfächern hinsichtlich Berufsfertigkeiten und Wissensgenerierung.

Soft Skills sind für Studierende in einer sich dynamisch entwickelnden Arbeitswelt unerlässlich. Der im Curriculum bevorzugte Weg besteht in einer Kombination von Selbst- und Teammanagement orientierten, interaktiven Prüfungsformen in den Modulen.

Das Modul „Wissenschaft und Praxis“ u.a. mit Fokus auf Soft Skills widmet sich explizit dem Training von Schlüsselqualifikationen. Die bewusste starke Orientierung an der betrieblichen Praxis in diesen Lehrveranstaltungen soll für die Studierenden die Möglichkeit schaffen, sich differenziert zu profilieren und zu entwickeln. Die Studierenden erweitern damit ihre Fähig- und Fertigkeiten, die über die inhaltliche Qualifikation des Curriculums hinausgehen. Dadurch wird nicht nur ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert, sondern es werden auch wichtige Erkenntnisse im Umgang mit anderen Menschen und Kulturen ermöglicht. Zudem werden Präsentationsstärke und Team-

fähigkeit gestärkt. Diese Kompetenzen werden auch in weiteren Lehrveranstaltungen gefördert, z.B. in gemeinsamen Projekten oder bereits in Grundlagenveranstaltungen (z.B. Grundlagen des Marketings).

Zentrales Qualifikationsziel im **Master-Studiengang** ist die Befähigung, wissenschaftliches Fachwissen zu erwerben und es insbesondere im Beruf, aber auch im Rahmen von Forschung anwenden zu können. Es werden vertieftes fachliches Wissen sowie umfassende Methodenkompetenz vermittelt, die den Anforderungen an das Management kleiner und mittlerer Unternehmen entsprechen. Der Studiengang ist anwendungsorientiert.

Das Master-Studium vermittelt, aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, tiefergehendes Fachwissen, um wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen sowohl in der Praxis (insbesondere) von KMU als auch in der Forschung einsetzen zu können. Die Ausbildung ist auch – so § 2 der Fach-Studienordnung – auf die Förderung der Persönlichkeitsbildung sowie die Vermittlung sozialer Kompetenz und ökonomischer sowie juristischer Fachkompetenz ausgerichtet. Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kooperativer Arbeit durch Mitarbeit an größeren Projekten befähigt werden. Da das Studiengangskonzept auf einer breiten und detaillierten KMU-fokussierten Ausrichtung aufbaut, ist nach Darstellung der Hochschule gewährleistet, dass dieser Spezialbereich den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigt.

Stärker „allgemein bildende“ Module der Rahmenkompetenz widmen sich auch einer Vertiefung des Orientierungswissens über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse (z.B. Einschätzung von Risiken und Chancen der Globalisierung in der „Mittelstandsökonomie“ oder rechtsphilosophische Hintergründe im „Wirtschaftsrecht“).

Der Master-Studiengang vermeidet laut Selbstbericht, (S.17) trotz seiner Fokussierung auf KMU, bewusst eine zu starke funktionale Spezialisierung in der Ausbildung. Der Schwerpunkt liegt dabei in der traditionellen Betriebswirtschaftslehre, allerdings unter spezifischer Berücksichtigung der Belange von kleinen und mittleren Unternehmen und Organisationen.

In Verbindung mit der ausgeprägten Praxisorientierung differenziert sich der Master-Studiengang somit hinreichend von vergleichbaren Studienangeboten und kann sich so einen „Wettbewerbsvorteil“ bei der betriebswirtschaftlichen Ausbildung erarbeiten.

Ziel ist eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung, die es jeder Absolventin bzw. jedem Absolventen ermöglicht, mittels überdurchschnittlicher Qualifikation einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen zu erwerben.

Der Master-Studiengang mit seiner Spezialisierung auf KMU-Besonderheiten muss – so der Selbstbericht – gleichzeitig auch generalistisch orientierte Betriebswirte ausbilden, da nur diese für den außerordentlich heterogenen Bereich KMU bestmöglich vorbereitet sind.

Durch die Wahlmöglichkeiten im Modul der Speziellen Fachkompetenzen und in dem Modul der Interdisziplinären Projekte / Seminare werden zum einen die Spezialisierungsmöglichkeiten des Studiengangs vertieft und zum anderen werden die Interessen und Stärkung der Fähig- und Fertigkeiten der Studierenden berücksichtigt und gestärkt. Der Praxisanteil in diesen Lehrveranstaltungen ist von großer Bedeutung, wodurch nicht nur die inhaltlichen und fachlichen Kompetenzen gestärkt werden, sondern auch die sozialen Befähigungen erweitert wird.

Die im Curriculum vermittelten insbesondere praxisorientierten Inhalte ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung des Gutachtergremiums tatsächlich rasch nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse im **Bachelor-Studiengang** im Rahmen der digitalen Begehung und im Selbstbericht gut nachvollziehbar dargelegt worden. Sie finden sich entsprechend in den Modulbeschreibungen wieder. Die angestrebten Lernergebnisse tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und auch und vor allem der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau auch in der Praxis anzuwenden. Auch werden sie während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis nachzuweisen. Das Gutachtergremium teilt die Einschätzung der Hochschule, dass die bewusste starke Orientierung an der betrieblichen Praxis in der Mehrzahl der Lehrveranstaltungen für die Studierenden die Möglichkeit schaffen, sich differenziert zu profilieren und zu entwickeln.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums ergeben die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau sowie die von der Hochschule verfolgte fachliche KMU-Spezialisierung des **Masterstudiengangs** ein stimmiges Bild. Dies zeigt sich insbesondere in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen, die Master-Niveau aufweisen. Die Qualifikationsziele entsprechen nach Überzeugung des Gutachtergremiums den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Hierzu tragen insbesondere die vertiefende Vermittlung insbesondere der quantitativen Methoden und des vermittelte (KMU-)Verständnis für betriebswirtschaftliche Prozesse bei. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige wissenschaftliche fundierte Entscheidungen zu treffen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit u.a. als Assistenz-Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene befähigt.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken bzw. zu ethischen Überlegungen finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkLVO MV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkLVO M-V)

a) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des **BWL-Bachelorstudiengangs** setzt sich aus Modulen, Lehrveranstaltungen, Projekten, Seminaren und der Praxisphase für den 7-semesterigen Abschluss und der Abschlussarbeit zusammen. Die Praxisphase ist durch vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen in das Studium integriert. Auch die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ist neben dem Kolloquium Bestandteil eines Moduls mit einem gemeinsamen Qualitätsziel. Die zeitliche Struktur der Module ist in der folgenden Curriculumsübersicht dargestellt.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ab WS 2021/22

Modul-Code	Art	Form	Prüf.	1. Semester WS		2. Semester SS		3. Semester WS	
				LV	Modul	LV	Modul	LV	Modul
				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1. Semester									
BWL B1 000	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	P			5				
BWL B1 000	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		V	K2	2				
	Buchführung		V		2				
BWL B1 100	Organisation / Personalmanagement	P			5				
BWL B1 100	Organisation		V	K2	2				
	Personalmanagement		V		2				
BWL B1 200	Volkswirtschaftslehre I	P			5				
BWL B1 200	Mikroökonomie		VÜ	K2	4				
BWL B1 300	Statistik	P			5				
BWL B1 300	Statistik		VÜ	K1 mit EA	4				
BWL B1 400	Digitalisierung I	P			5				
BWL B1 400	Digitalisierung und Datenverarbeitung		Laborübung	K2	4				
BWL B1 500	Wertschöpfung	P			5				
BWL B1 500	Beschaffung und Produktion		V	K2	2				
	Logistikmanagement		VÜ		2				
2. Semester									
BWL B1 600	Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens	P					5		
BWL B1 600	Bilanzierung		VÜ	K2		2			
	Kosten- und Erlösrechnung		VÜ		2				
BWL B1 700	Marketing	P					5		
BWL B1 700	Grundlagen des Marketing		VS	K1 mit EA		2			
	Marketing in Theorie und Praxis		VÜ		2				
BWL B1 800	Wirtschaftsrecht	P					5		
BWL B1 800	Öffentliches Wirtschaftsrecht I		VÜ	K2		2			
	Wirtschaftsprivatrecht I		VÜ		2				
BWL B1 900	Volkswirtschaftslehre II	P					5		

BWL B1 900	Makroökonomik		VÜ	K2			4			
BWL B2 000	Wirtschaftsmathematik	P						5		
BWL B2 000	Wirtschaftsmathematik		VÜ	K2			4			
BWL B2 100	Business English	P						5		
BWL B2 110	Business English I		SÜ				4			
3. Semester										
BWL B2 100	Business English	P								3
BWL B2 120	Business English II		SÜ	K2					2	
BWL B2 200	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	P								5
BWL B2 200	Einkommensteuer, Gewerbesteuer		V	K2					2	
	Umsatzsteuer		V						2	
BWL B2 300	Finanzwirtschaft	P								5
BWL B2 300	Finanzwirtschaft		V	K2					4	
BWL B2 400	Unternehmensführung	P								5
BWL B2 400	Managementlehre		V	K2					2	
	Projektmanagement		V						2	
BWL B2 500	Wirtschaft und Gesellschaft	P								5
BWL B2 500	Wirtschaftsethik		VÜ	K1 mit EA					2	
	Wirtschaftspolitik		VÜ						2	
BWL B2 600	Wirtschaftspsychologie	P								5
BWL B2 600	Wirtschaftspsychologie		VÜ	K2					4	
BWL B2 700	Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens	P								2
BWL B2 700	Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens		VÜ	D					2	
					24	30	24	30	24	30

Modul-Code		Art	Form	Prüf.	4. Semester SS		5. Semester WS		6. Semester SS	
					LV	Modul	LV	Modul	LV	Modul
					SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
4. Semester										
	Schwerpunktkompetenz (3 à 4 SWS aus 8 Auswahlmodulen)	WP			12	15				
BWLB4000	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre					5				
BWLB4010	Besteuerung der Kapitalgesellschaften I		VÜ	K80min	2					
	Internationales Steuerrecht		VÜ		2					
BWLB4100	Globales Finanzmanagement	WP				5				
BWLB4110	Finanzmärkte		VS	K80min	4					
BWLB4200	International Business	WP				5				
BWLB4210	Außenwirtschaft und Außenhandelstheorie		VS	K80min	4					
BWLB4300	Marketing	WP				5				
BWLB4310	Marketingforschung		VS	EA	4					
BWLB4400	Personalmanagement	WP				5				
BWLB4410	Personalmanagement II		VS	K80min	4					
BWLB4500	Rechnungswesen und Controlling	WP				5				
BWLB4510	Unternehmensplanung und -steuerung		VS	K80min	2					
	Internationale Rechnungslegung		VS		2					
BWLB4600	Wirtschaftsrecht	WP				5				
BWLB4610	Öffentliches Wirtschaftsrecht II		VS	K80min	2					
	Wirtschaftsprivatright II		VS		2					
BWLB4700	Management im Gesundheitswesen	WP				5				
BWLB4710	Gesundheitsökonomie und -system		VS	K1 mit EA	4					
5. Semester										
BWLB2800	Wirtschaft und Umwelt	P				5				
BWLB2800	Umweltökonomik		VÜ	K2	2					
	Nachhaltigkeitsmanagement		VÜ		2					
BWLB2900	Governance, Risikomanagement und Compliance	P				5				
BWLB2900	Governance, Risikomanagement und Compliance		V	K2	4					
BWLB3000	Digitalisierung II					5				
BWLB3010	Softwareanwendungen	P	Laborübung	K1	2					

	Wahlpflichtlehrveranstaltung (1 à 2 SWS)	WP								
BWL3020	Enterprise Resource Planning		VS	PA	2					
BWL3030	Data Science		VS	K1	2					
BWL3040	Business Entscheidungen mittels maschinellen Lernens		VS	EA	2					

5. Semester										
	Schwerpunktkompetenz (3 à 6 SWS aus 8 Auswahlmodulen)	WP					18	24		
BWL4000	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	WP						8		
BWL4020	Bilanzsteuerrecht I		VÜ	K2			2			
	Erbschaftsteuerplanung		VÜ				2			
	Besteuerung der Kapitalgesellschaften II		VÜ				2			
BWL4100	Globales Finanzmanagement	WP						8		
BWL4120	Unternehmensfinanzierung I		VÜ	K2			4			
	Unternehmensfinanzierung II		VÜ				2			
BWL4200	International Business	WP						8		
BWL4220	Außenhandel & grenzüberschreitende Mergers & Acquisitions		VÜ	K2			2			
	Preisfindung bei grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen		S				2			
	International Business Seminar		S				2			
BWL4300	Marketing	WP						8		
BWL4320	Vertrieb und CRM		VS	K2			2			
	Konsumentenverhalten / Konsumentenpsychologie		VS				2			
	Online Marketing		VS				2			
BWL4400	Personalmanagement	WP						8		
BWL4420	Personalcontrolling I		VS	K2			2			
	Arbeitsrecht I		VS				2			
	Personalmanagement III		VS				2			
BWL4500	Rechnungswesen und Controlling	WP						8		
BWL4520	Jahresabschlussanalyse		VÜ	K2			2			
	Finanz- und Risikocontrolling		VÜ				2			
	Strategisches Controlling		VÜ				2			

BWLB4600	Wirtschaftsrecht	WP						8		
BWLB4620	Öffentliches Wirtschaftsrecht III		VÜ	K2			2			
	Wirtschaftsprivatrecht III		VÜ				4			
BWLB4700	Management im Gesundheitswesen	WP						8		
BWLB4720	Grundlagen der Biostatistik		VÜ	K1 mit EA			4			
	Aktuelle Themen der Gesundheitswirtschaft		V				2			
BWLB2100	Business English	P						3		
BWLB2130	Business English III		SÜ	K1			2			
BWLB3100	Wissenschaft und Praxis	P						3		
BWLB3100	Exkursion, Praxisprojekt aus wechselnden Angeboten			EA			2			

6. Semester 6-semesteriger Bachelor										
	Schwerpunktkompetenz (3 à 4 SWS aus 8 Auswahlmodulen)	WP							12	15
BWLB4000	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre									5
BWLB64030	Bilanzsteuerrecht II		VÜ	K80min					2	
	Besteuerung der Personengesellschaften		VÜ						2	
	Umsatzbesteuerung von Unternehmen		VÜ						2	
BWLB4100	Globales Finanzmanagement	WP								5
BWLB64130	Optionspreistheorie- und Risikomanagement		VS	D					2	
	Corporate Governance und Internationales Finanzmanagement		VS						2	
BWLB4200	International Business	WP								5
BWLB64230	WISTHA-Workshop		VÜ	K80min					2	
	Theorie und Praxis ökonomischer Integration		VÜ						2	
	Multinationale Unternehmen		VÜ						2	
BWLB4300	Marketing	WP								5
BWLB64330	Dienstleistungsmarketing		VS	K80min					4	
	Internationales Marketing		VS						2	
BWLB4400	Personalmanagement	WP								5
BWLB6443	Personalcontrolling II		VS	K80min					2	

0	Arbeitsrecht II		VS	n					2		
	Personalmanagement IV		VS							2	
BWLB4500	Rechnungswesen und Controlling	WP								5	
BWL6B4530	Operatives Controlling		VÜ	K80min					2		
	Investitionscontrolling		VÜ							2	
	Funktionen- und Bereichscontrolling		VÜ							2	
BWLB4600	Wirtschaftsrecht	WP								5	
BWL6B4630	Öffentliches Wirtschaftsrecht IV		VS	K80min					4		
	Wirtschaftsprivatright IV		VS							2	
BWLB4700	Management im Gesundheitswesen	WP								5	
BWL6B4730	Medizinische Entscheidungstheorie		V	K1 mit EA					2		
	Management von Krankenhäusern		VÜ							2	
	Management von Pharmaunternehmen		VS							2	
BWLB6000	Bachelor-Thesis und Kolloquium	P								15	
BWL6B6100	Bachelor-Thesis								9 Wochen	12	
BWL6B6200	Kolloquium									3	
					24	30	22	30	12	30	
	6. Semester 7-semesteriger Bachelor										
	Schwerpunktkompetenz (3 à 6 SWS aus 8 Auswahlmodulen)	WP							18	24	
BWLB4000	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre									8	
BWL7B4030	Bilanzsteuerrecht II		VÜ	K2					2		
	Besteuerung der Personengesellschaften		VÜ							2	
	Umsatzbesteuerung von Unternehmen		VÜ							2	
BWLB4100	Globales Finanzmanagement	WP								8	
BWL7B4130	Optionspreistheorie- und Risikomanagement		VS	D					2		
	Corporate Governance und Internationales Finanzmanagement		VS							2	
BWLB4200	International Business	WP								8	
BWL7B4230	WISTHA-Workshop		VÜ	K2					2		
	Theorie und Praxis ökonomischer Integration		VÜ							2	
	Multinationale Unternehmen		VÜ							2	
BWLB4300	Marketing	WP								8	
BWL7B433	Dienstleistungsmarketing		VS	K2					4		

0	Internationales Marketing		VS						2	
BWL B4400	Personalmanagement	WP								8
BWL7B443 0	Personalcontrolling II		VS	K2					2	
	Arbeitsrecht II		VS						2	
	Personalmanagement IV		VS						2	
BWL B4500	Rechnungswesen und Controlling	WP								8
BWL7B453 0	Operatives Controlling		VÜ	K2					2	
	Investitionscontrolling		VÜ						2	
	Funktionen- und Bereichscontrolling		VÜ						2	
BWL B4600	Wirtschaftsrecht	WP								8
BWL7B463 0	Öffentliches Wirtschaftsrecht IV		VS	K2					4	
	Wirtschaftsprivatrecht IV		VS						2	
BWL B4700	Management im Gesundheitswesen	WP								8
BWL7B473 0	Medizinische Entscheidungstheorie		V	K1 mit EA					2	
	Management von Krankenhäusern		VÜ						2	
	Management von Pharmaunternehmen		VS						2	
	Wahlpflichtmodul (2 à 2 SWS)	WP								
BWL B3200	Wissenschaft und Praxis - Spezielle Themenkompetenz									6
BWL B3200	Seminar bzw. Projekt aus wechselnden Angeboten			EA					4	
7. Semester										
BWL B5000	Praxisphase	P								15
BWL B5000	Vor- und Nachbereitung			D						
	Praktikum									
BWL B6000	Bachelor-Thesis und Kolloquium	P								15
BWL B6100	Bachelor-Thesis			D						
BWL B6200	Kolloquium			MP						
					24	30	22	30	12	30

K80min = Klausur 80 Minuten; K1 = Klausur 1 Stunde; K2 = Klausur 2 Stunden, K1 mit EA = Klausur 1 Stunde mit Experimentelles Arbeiten; PA = Projektarbeit mit Dokumentation und Präsentation; D = Dokumentation; MP = mündliche Prüfung

Das Curriculum des **Bachelorstudiengangs** umfasst alle Kernbereiche der klassischen Betriebswirtschaftslehre ergänzt um die angrenzenden Fachgebiete (wie z.B. Digitalisierung, Wirtschaftsrecht, Gesundheitsökonomik oder Wirtschaftspsychologie) und die interdisziplinäre Ausrichtung in den Modulen (z.B. Wirtschaft und Gesellschaft oder Wirtschaft und Umwelt). Hinzu kommen Lehrveranstaltungen aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich und zu den sozialen Kompetenzen. Die Grundlagen für die Fachkompetenzen erwerben die Studierenden in den ersten drei Fachsemestern. Ab dem 4. Semester werden diese in Schwerpunktfächern vertieft.

Neben den Schwerpunktfächern sollen die Studierenden in den höheren Semestern im Rahmen einiger weniger Pflichtmodule hauptsächlich die Kompetenzen in den interdisziplinären Modulen

ausbauen. Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der sozialen Kompetenzen schaffen zudem die Möglichkeit, sich interessenbezogen zu spezialisieren. Trotz der erwähnten Wahlmöglichkeiten in den Schwerpunktfächern und den wenigen Wahlpflichtmodulen (z.B. Wissenschaft und Praxis, Digitalisierung II), bleibt der Erwerb und die Anwendung von Fachwissen aus allen Bereichen ein übergeordnetes Ziel des Studiengangs.

Das Themengebiet Digitalisierung ist verstärkt in die Konzeption der Lehrveranstaltungen eingeflossen. Im Vordergrund steht hier die Vermittlung von Wissen, Fähig- und Fertigkeiten, die – so die Hochschule im Selbstbericht – vielleicht nicht die Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre umfassen, aber für den Unternehmenserfolg und im Berufsalltag nach ihrer Auffassung unabdingbar geworden sind.

Mit dem Fachwissen aus dem betriebswirtschaftlichen, rechts- und sozialwissenschaftlichen Kontext sind die Studierenden befähigt, ihre Abschlussarbeit zu erstellen, bzw. im 7-semesterigen Bachelor bereits erste Berufserfahrung während der Praxisphase zu sammeln. Abhängig von der Wahl des Abschlusses nach sechs oder sieben Semestern sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Probleme und Prozesse im Spannungsfeld von Unternehmen, deren Umwelt und der jeweiligen Anspruchsgruppen zu erkennen, zu lösen und zu optimieren.

Im Ergebnis ist das Curriculum modular aufgebaut, so dass die Studierenden das betriebswirtschaftliche Grund- und Spezialwissen sukzessive erlernen und mit zunehmender Semesterzahl stärker vernetzte Wissensstrukturen erwerben. Dabei erfahren die Studierenden einerseits ein hohes Maß an Spezialisierung auf ihren präferierten Interessensgebieten, andererseits vermittelt die Studienstruktur jene Kompetenzen, die einen „ganzheitlichen Betriebswirt“ auszeichnen. und mit Studiengangsbezeichnung (Betriebswirtschaft) und Abschlussbezeichnung (Bachelor of Arts B.A.) übereinstimmen.

In der Studienordnung sind unter § 4 die Arten der Lehrveranstaltungen im Einzelnen definiert, dabei wird der Beschreibung des Projektstudium als einem der zentralen Ansätze des Studiengangs breiter Raum eingeräumt. Entsprechendes findet sich in Prüfungsordnung (s.u.), die alternative Prüfungsformen für das damit verbundene studierendenzentriertes Lehren und Lernen bereithält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium beurteilt die von der Hochschule entwickelte spezielle fachliche Grundstruktur des grundständigen **Bachelorstudiengangs** unter den beschriebenen Zielsetzungen als einen kreativen und weiterführenden Ansatz zur Ausbildung ganzheitlicher Betriebswirte. Er ist mit zwei unterschiedlichen Abschluss-Optionen ausgestattet:

- Der 6-semesterige Abschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten bereitet insbesondere Absolventinnen und Absolventen mit Berufserfahrung (-ausbildung) auf einen raschen Übergang in das Berufsleben vor und ermöglicht auch einen Übergang in ein 4-semesteriges Masterstudium an der eigenen oder einer anderen Hochschule.
- Der 7-semesterige Abschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten, der sich inhaltlich und strukturell durch das mindestens 12-wöchiges Praktikum (während des 7. Semesters) und einem weiteren Wahlpflichtmodul im 6. Semester unterscheidet, ermöglicht einen nahtlosen Übergang in Master-Studiengänge an der eigenen oder einer anderen Hochschule.

Das Gutachtergremium ist der Überzeugung, dass mit dem gewählten systematischen und strukturellen Aufbau des Studienganges auch die Qualifikationsziele gut erreichbar sind. Die von der

Hochschule verfolgte Strategie des „ganzheitlichen Betriebswirts“ wird durch die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung angemessen und vollständig abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 02 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)

Sachstand

Der **Master-Studiengang** setzt auf dem 7-semesterigen Bachelor-Abschluss des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf und verlangt von Absolventinnen und Absolventen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium eine Praxisphase von mindestens 12 Wochen. Der Studiengang steht auch Absolventinnen und Absolventen anderer Fachrichtungen, mit wirtschaftswissenschaftlichen Voraussetzungen, offen.

Die zeitliche Abfolge der Module ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

(Erstimmatrikulation)					Immatrikulation im Sommersemester			Prüfung	LV-Art
					1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.		
					Immatrikulation im Wintersemester			SWS	LV-Art
					2. Sem.	1. Sem.	3. Sem.		
Modul-Code	Modul	ECTS	LV-Code	Lehrveranstaltung					
KMUM 1000	Steuer- und Wirtschaftsrecht	5	KMUM1010	Wirtschaftsrecht: Wirtschaftsprivatrecht / öffentliches Wirtschaftsrecht	2			K2	VÜ
			KMUM1020	Rechtsformwahl und Steuern	2			K2	VÜ
KMUM 1100	Familienunternehmen	5	KMUM1110	Familienunternehmen	2			K1 mit EA	Literaturseminar
			KMUM1120	Mittelstandsökonomie	2				VÜ
KMUM 1200	Entrepreneurship	5	KMUM1200	Entrepreneurship	4			PA	VS
KMUM 1300	Unternehmens- & Personalführung in KMU	5	KMUM1300	Human Resource Management	2			PA	S
				Veränderungsmanagement und Führung	2				S
KMUM 1400	Leistungserstellung & Wertschöpfung in KMU	5	KMUM1400	Supply Chain Management		2		PA	VÜ
				Produktionsmanagement		2			VÜ
KMUM 1500	Marketing & Vertrieb	5	KMUM1500	Vertriebsplanung & Verkauf		2		K2	VS
				Mittelstandsmarketing		2			VÜ
KMUM 1600	Finance	5	KMUM1600	Financial Engineering für Wachstumsmärkte		2		D	VÜ
				Mathematik der Finanzmärkte		2			VÜ
KMUM 1700	Business Intelligence	5	KMUM1700	Analytische Informationssysteme		2		K2	SÜ
				Methoden des Dataming		2			VÜ
KMUM 1800	Rechnungswesen & Controlling	5	KMUM1800	Controlling in KMU		2		K2	VÜ
				Sonderbilanzen: von der Gründungs- bis zur Liquidationsbilanz		2			VÜ
KMUM 1900	Wahlpflichtfach: Spezielle Fachkompetenzen (2 aus 6)	5	KMUM1910	Entrepreneurial Finance	2			D	VS
			KMUM1920	Online-Strategien für den Mittelstand	2			K1	
			KMUM1930	Unternehmensberatung	2			Präs	SÜ
			KMUM1940	Internationale Unternehmensbesteuerung	2			K1	VS
			KMUM1950	Internationalisierung im Mittelstand	2			PA	VS
			KMUM1960	Internationale Rechnungslegung	2			K1	VS
KMUM 2000	Interdisziplinäre Projekte / Seminare (aus wechselndem Katalog)	5	KMUM2010	Projekt SoSe - Wahlpflicht	2			EA	P
KMUM 3000	Master-Thesis	30	KMUM3010	Master-Seminar			2		S
			KMUM3020	Master-Thesis			15 Wo.		
			KMUM3030	Kolloquium			60 min.		
SWS pro Sem.					22	22	2		
ECTS pro Sem.					30	30	30		

+K1=Klausur 1 Stunde, K2=Klausur 2h, D=Dokumentation (Hausarbeit), PA=Projektarbeit mit Präsentation, Präs=Präsentation, K1 mit EA=Klausur 1h mit Experimentelles Arbeiten, EA= Experimentelles Arbeiten

In ihrem Selbstbericht (S. 21) verweist die Hochschule darauf, dass bei der Modularisierung darauf geachtet worden ist, aufeinander aufbauende Inhalte stets in einsemestrigen Lehrveranstaltungen zu konzentrieren. Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, dass eine Immatrikulation in jedem Semester erfolgen kann und sich die Studierenden sowohl aus internen als auch externen Absolventinnen und Absolventen / Bewerberinnen und Bewerbern rekrutieren.

Entsprechend werden – so der Selbstbericht, S. 21 – anders als in etlichen strikt konsekutiven Master-Studiengängen – zwar Pflichtfächer der Rahmenkompetenz wie VWL (Mittelstandsökonomie), Wirtschaftsrecht oder aus dem mathematisch-statistischen Bereich (Quantitative Metho-

den) und der EDV (Analytische Informationssysteme) vertieft, dagegen bewusst nicht die großen Wahlpflichtfächer der Schwerpunktkompetenzen.

Im Kompetenzbereich „KMU“ ist die Vielfalt vorhandener Qualifikationen in zwei Modulgruppen mit entsprechenden Lehrveranstaltungen eingebracht, die in ihrer Gesamtheit die wichtigsten handlungsorientierten Kernkompetenzbereiche von Betriebswirten im Management von KMU von der Existenzgründung (Entrepreneurship) bis hin zum Börsengang (Financial Engineering für Wachstumsmärkte) abdecken.

Aus dieser „Soft Skills“-orientierten Interpretation der Modularisierung folgt, dass die Bausteine der beiden ersten Semester zeitlich nicht aufeinanderfolgend, sondern parallel angeordnet sind.

Dabei sind auch quantitative Modelle in die Lehre einbezogen (Modul Mittelstandsökonomie). Hinzu kommen qualitative Elemente, um die Tragweite und Ganzheitlichkeit von Globalisierungsprozessen unter Berücksichtigung mittelstandsspezifischer Implikationen zu erfassen. Eine sozialwissenschaftlich fundierte Analyse der Funktion und Struktur der Familienunternehmen (Modul Familienunternehmen) als dem wichtigsten Typus von längerfristig existierenden KMU rundet die Modulgruppe ab.

Die Lehrveranstaltungen des (neuen) Moduls Rechnungswesen und Controlling zielen insbesondere auf den gestiegenen Bedarf nach betriebswirtschaftlicher Führung in kleinen und mittleren Unternehmen. Controlling in KMU thematisiert die besonderen Herausforderungen und Lösungsansätze für KMU, besondere Konstellationen entlang des Lebenszyklus eines KMU werden im Modul „Sonderbilanzen: von der Gründungs- bis zur Liquidationsbilanz“ analysiert werden.

Entrepreneurship befasst sich mit der Gesamtsicht von Existenzgründungs- und Existenzaufbauprozessen, die als extrafunktionale Qualifikation auch unternehmerisches Denken unterstützen sollen. Schließlich wird in Unternehmens- & Personalführung in KMU auf die speziellen Bedürfnisse der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kleinen und mittleren Unternehmen fokussiert. Die bisherige Lehrveranstaltung wird somit zum Personalmanagement „aufwertet“ und um eine neu konzipierte Lehrveranstaltung zum Veränderungsmanagement ergänzt.

Die Wahlpflicht-Veranstaltungen des Moduls „Spezielle Fachkompetenzen“ thematisieren quer zu den Pflichtmodulen stark interdisziplinär ausgerichtet ausgewählte spezifische Forschungsfelder. Die Lehrveranstaltungen befassen sich mit aktuellen Aspekten des KMU-Managements (z.B. Online-Strategien, Unternehmensberatung, Internationalisierung) und sind stärker anwendungsorientiert ausgelegt.

Das Veranstaltungs-Portfolio des 1. Semesters besteht aus den an einer empirischen Anwendung mathematisch-statistischer Kompetenzen orientierten Modulen „Enterprise Resource Planning“ und „Finance“ sowie dem quantitative Elemente ebenfalls integrierenden Modul „Leistungserstellung und Wertschöpfung in KMU“ (das auch Querbezüge zur Analyse internationaler volkswirtschaftlicher Verflechtungen aufweist). Hinzukommen als weitere Lehrveranstaltungen der Module Marketing & Vertrieb Rechnungswesen und Controlling als Teilbereiche entscheidungsorientierter Fachkompetenzen

In der Gesamtsicht der Module werden somit die Studierenden auf der Stufe der Berufsfähigkeit und exemplarisch auch der Berufsfertigkeit in der Anwendung ausgewählter Instrumente auf die Berufsfelder des mittelständischen Unternehmers, der Führungskraft in KMU und der (durch ein hohes Niveau des Methodenwissens schwer ersetzbaren) qualifizierten Fachkraft in KMU vorbereitet.

Die betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte aus dem Bachelor-Studiengang werden durch eine interdisziplinär geprägte Orientierung (z.B. Controlling Unternehmensberatung, Marketing, Mittelstandsmarketing) und dem Zuschnitt auf den besonderen Betriebstypus KMU dem Anspruch eines Master-Studiengangs gerecht und durch eine Vertiefung von juristischem, quantitativem und EDV-Methodenwissen angereichert. Durch Lehrveranstaltungen mit starker anwendungsorientierter Ausprägung (Entrepreneurship) erfolgt eine Verzahnung mit anderen Lehrveranstaltungen. Durch diese, gegenüber dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, stärker ganzheitlich orientierte Betrachtungsweise steht zwar innerhalb der BWL das Management von KMU als konkretes Tätigkeitsfeld im Vordergrund. Dennoch erstreckt sich die Employability auf den Einsatz in größere Unternehmen bzw. Konzerne, da die einsetzbaren Methoden bei anderen Unternehmensgrößen ebenfalls verwendet werden können.

Die Individualisierung findet in den mit 5 ECTS-Leistungspunkten gewichteten Projekten / Seminaren statt, in denen Lehrende und Studierende in besonderem Maße aktuelle Forschungsergebnisse und/oder Praxistrends einbringen können. Zudem können die Studierenden mit den Wahlmöglichkeiten im Modul Spezielle Fachkompetenzen ihre Interessen und Neigungen in das Studium einbringen.

Da die Module des Pflichtbereichs in unterschiedlicher Reihenfolge studierbar sind, wurde das Kolloquium als abschließende Prüfungsleistung quantitativ und qualitativ über eine eng aufzufassende Verteidigung der Master-Thesis hinaus angelegt. Synergien zwischen speziellem Thesis-Thema und dem generalistischen Studium werden insbesondere durch die Anforderungen hergestellt, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende andere Probleme des Faches zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, aber auch dadurch, bei der Bearbeitung gewonnene Erkenntnisse auf Sachverhalte des Bereiches der zukünftigen Berufstätigkeit anzuwenden. Somit können in dieser mündlichen Prüfung Querverbindungen ebenfalls sowohl forschungs- als auch handlungsorientiert hergestellt bzw. geprüft werden.

Um den besonderen (Prüfungs-)Bedürfnissen der verschiedenen Lehrformen gerecht zu werden, hat die Hochschule zu den üblichen in der Regel zeitbezogenen Klausuren jeweils zwei Alternative Prüfungsarten entwickelt, vgl. beispielhaft für eine Klausur von 1 h die folgende Abb. (vgl. Fachprüfungsordnung § 5).

Prüfungsarten	Alternative Prüfungsart I	Alternative Prüfungsart II
Klausur 1h	Projektarbeit mit Dokumentation und Präsentation (Hausarbeit im Umfang von ca. 3500 Wörtern und einer Präsentation im Umfang von ca. 15 Minuten)	Dokumentation (Hausarbeit im Umfang von ca. 4500 Wörtern)

Bei insgesamt 5 „normalen“ Prüfungsarten ergeben sich hieraus insgesamt 10 alternative Prüfungsarten. Die Festlegung einer Alternative Prüfungsleistung muss vom Prüfungsausschuss bestätigt werden.

Im Diploma Supplement als Anhang zum Abschlusszeugnis werden alle ECTS-relevanten Punkte erwähnt. In den jeweiligen Fachprüfungsordnungen der Studiengänge sind die Diploma Supplements enthalten (vgl. oben Seite 10).

Es besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Zusatzlehrveranstaltungen gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung hinsichtlich ihrer individuellen Interessenlagen zu belegen. Die Note der Zusatzfächer bleibt bei der Errechnung der Gesamtnote unberücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Realisierung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum beschriebenen Inhalte wird nach Auffassung des Gutachtergremiums im Masterstudiengang gewährleistet. Nach Auffassung des Gutachtergremiums ist es der Hochschule mit der Gestaltung des Aufbaus des Master-Studiengangs gelungen, den speziellen Bedürfnissen der KMU-Welt selbst aber auch der Studierenden gerecht zu werden. Der Studiengang bearbeitet in nachvollziehbarer Art und Weise die besondere Situation und Struktur der kleinen und mittleren Unternehmen ein, vermittelt dabei aber zugleich auch die relevanten ökonomischen Inhalte in einer Form, die den späteren Einsatz der Absolventinnen und Absolventen auch außerhalb von KMU in anderen Unternehmensformen ermöglicht.

Die von der Hochschule verfolgte Strategie für den Umgang mit der KMU-Situation wird durch die gewählte Studiengangs- und Abschlussbezeichnung angemessen abgebildet. ohne dass dadurch eine zu enge Problemsicht vermittelt wird. Die gewählten vielfältigen Lehr- und Lernformen entsprechen der speziellen Fachkultur dieses Sektors.

Nicht unproblematisch ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Absicht der Hochschule bei der Verteidigung der Master-Thesis, von einer thematisch eng an die Thesis anschließenden Prüfungsleistung abzuweichen und im Ergebnis die mündliche Prüfung zu einer über das gesamte Fach reichenden Abschlussprüfung auszuweiten. Dies wäre ein Verstoß gegen die gültigen Regelungen des Bologna-Prozesses. Das Gutachtergremium regt deshalb an, eine Regelung zu treffen, die dies unterbindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule durch entsprechende Festlegungen dafür zu sorgen, dass die mündliche Verteidigung der Master-Thesis sich nicht zu einer allgemeinen Abschlussprüfung für den Studiengang ausweitet.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkLVO M-V](#))

Sachstand

Die Hochschule sieht laut Selbstbericht (S.23) in der von ihr praktizierten konsequenten Umsetzung des Modulkonzeptes einen wesentlichen Faktor zur Förderung der auch von ihr angestrebten Mobilität der Studierenden, die hierdurch flexible und individuelle Entscheidungsspielräume erhalten. Es ermöglicht für beide Studiengänge beispielsweise die reibungslose Organisation von Praxissemestern und Studienaufenthalten an ausländischen Hochschulen. Ebenso erlaubt der Modulcharakter Studierenden, regelmäßig ihren Leistungsstand zu überprüfen.

Die einheitliche Vorgehensweise für die akademische Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten hochschulischen Leistungen unterstützt die Bachelor-/ bzw. Master-Studierenden in dieser Umsetzung. (vgl. aber Auflage zu den Nichthochschulischen Leistungen. Die personellen und institutionellen Voraussetzungen (z.B. International Office: vier Mitarbeitende) liegen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule ermöglicht und fördert Mobilität im Studiengang, wenn Studierende entsprechende Absichten verfolgen wollen und verfügt hierfür über das erforderliche entsprechende Instrumentarium.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass die Studierenden eine sehr gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten (z.B. bei der Auswahl der Partnerhochschule und bei Problemen während des Auslandsaufenthaltes). Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind hinsichtlich der Anerkennung von im Ausland erworbenen hochschulischen Studienleistungen erfüllt. Zur Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen im (In- und) Ausland bestehen jedoch laut eigener Aussage (Schreiben der Hochschule vom 22. 02.22) keine eigenen Regelungen der Hochschule für die Anrechnung der außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Leistungen (vgl. oben Auflage, S. 7). Das Gutachtergremium ist dennoch überzeugt, dass die Hochschule insgesamt über geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität verfügt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Die Hochschule verfügt in beiden Studiengängen über insgesamt sieben Professorinnen und 13 Professoren, die verbeamtet oder im Angestelltenverhältnis tätig sind. Hinzu kommen zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die fest angestellt oder per mittelfristiger Personalplanung über Zielvereinbarungen mit dem zuständigen Landesministerium angestellt. Außerdem werden sechs Lehrbeauftragte mit je 10 Semesterwochenstunden in den Studiengängen eingesetzt. Dies sichert einen reibungslosen Lehrbetrieb und dessen Organisation. Bei Forschungssemestern oder Personalausfällen ist laut Selbstbericht eine Sicherstellung der Lehre über die vorhandene Personaldecke oder durch Lehrbeauftragte möglich.

Das Verfahren für die Besetzung von Professuren regeln die Berufungsordnung der Hochschule und die Richtlinie zum Besetzungsverfahren von Professuren.

Viele Dozentinnen und Dozenten waren vor der Berufung zur Professorin bzw. zum Professor in irgendeiner Form in der Erwachsenenbildung tätig, sei es durch Seminare in Unternehmen und Institutionen oder durch Lehraufträge an Hochschulen.

Alle Professorinnen und Professoren sind – so der Selbstbericht – als berufspraktische Expertinnen und Experten ausgewiesen. Bereits beim Bewerbungsverfahren wird eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis (von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt sein müssen) gefordert. Diese Berufspraxis soll besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden aufweisen. Über die Berufspraxis vor der Professur hinaus werden Beziehungen zu Unternehmen gepflegt, um den aktuellen Praxisbezug in die Lehre und Forschung zu integrieren.

Trotz einer entsprechenden Empfehlung im vorhergehenden Akkreditierungsverfahren hatte die Hochschule kein Weiterbildungskonzept für ihre Lehrkräfte vorgelegt. Als Nachreichung zu den Unterlagen des lfd. Verfahrens hat sie aber mittlerweile einen Entwurf (0.3) für ein umfassendes „Weiterbildungskonzept Hochschule Stralsund“ vorgelegt, das sich auch an Hochschulangehörige mit konkretem Interesse an wissenschaftlicher Weiterbildung richtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die Lektüre der CVs und der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix sowie die Gespräche mit Professorinnen und Professoren im Rahmen des Zoom-

Meetings davon überzeugt, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Es wird nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes bestellt in einem transparenten Verfahren bestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch den durchgängig integrierten Praxisbezug in die Lehre sowohl von den Lehrenden (z.B. durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre in den Lehrveranstaltungen) als auch den Studierenden hergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Zur Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal steht administratives Personal in einer transparenten Aufgabenverteilung in drei Dezernaten zur Verfügung:

- Zentrale Dienste und Liegenschaften (neun Mitarbeitende)
- Studien- und Prüfungsangelegenheiten - Zulassungs-, Einschreibungs-, Prüfungs- und allgemeine Studienangelegenheiten, allgemeine Studienberatung, Statistik, Archivierung, Internetspflege (zehn Mitarbeitende)
- Personal, Haushalt und Controlling: 11 Mitarbeitende

Darüber hinaus bestehen 9 weitere Organisationseinheiten wie Sprachenzentrum, International Office, Hochschulkommunikation sowie Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik mit insgesamt knapp 30 Mitarbeitenden.

Außerdem wird der Lehrbetrieb der Fakultät durch eine Sekretärin / einen Sekretär im Dekanat sowie durch drei technische bzw. fachpraktische Mitarbeitende unterstützt.

Studiengangleitung und Studiengangskoordinatorin sichern die Rahmenbedingungen für einen störungsfreien Studienbetrieb. Der Professorenkreis sowie die Fächergruppen des Studienganges koordinieren die Lehrveranstaltungen und das Prüfungsprozedere eigenverantwortlich. Das schließt die Sicherstellung der Lehre, z.B. in Zeiten von Forschungssemestern und die Beratung der Studierenden ein. Sollte es hierbei zu Schwierigkeiten kommen, wird der Studiendekan informiert und trägt für die Sicherstellung des Lehrbetriebes Sorge.

Die Studiengangskoordinatorin ist zuständig für

- Erhöhung der Betreuungsintensität (individuelle Einsteigerberatung, zusätzliche Ansprechperson für Studierende),
- Organisation fachspezifischer Orientierungsveranstaltungen,
- Erarbeitung von zusätzlichem Informationsmaterial, diesbezügliche Unterstützung der Web-Präsentation des Studienganges,
- Unterstützung der Fakultätsleitung bei der Sicherstellung der Lehre,
- Organisation und Durchführung von Tutorenprogrammen,
- zusätzlichen Studiengangsinterne Evaluierung,
- Organisation der fachübergreifenden Zusammenarbeit,

- Umsetzung der durch das ECTS-System entstandenen Anforderungen,
- Absolventenpflege und –betreuung.

In der Regel finden alle Lehrveranstaltungen beider Studiengänge im Gebäude der Fakultät für Wirtschaft statt. Es wurde im Frühjahr 2001 erbaut und entspricht laut Selbstbericht (s. 25) den aktuellen baulichen und technischen Anforderungen.

Im Gebäude der Fakultät auf dem Stralsunder Campus stehen barrierefrei zur Verfügung

vier Hörsäle mit 69 - 109 Plätzen

sieben Seminarräume (je 22 - 48 Plätze)

vier weitere variable Lehrräume für Gruppenarbeiten

vier PC-Labore und ein PC-Pool mit 95 PCs der Pentium Core i5 Generation.

Eine flächendeckende Ausstattung der Räumlichkeiten mit moderner Präsentationstechnik (PC, Beamer) ist Standard. Alle PCs sind vernetzt und haben Zugang zum Internet. Weiterhin ist im Gebäude ein flächendeckender WLAN-Zugang vorhanden um auch studentischen Laptops den Netzzugang zu ermöglichen. Über das HS-Printsystem, von jedem stationär installierten PC, als auch von privaten Endgeräten, können alle Studierenden Druckaufträge (SW oder Farbe) an die Multifunktionsgeräte zu senden. Im PC-Pool ist zusätzlich noch ein lokaler Laserdrucker installiert.

Jede Professorin bzw. jeder Professor und Mitarbeitende hat sein eigenes Büro. Das technische Niveau liegt auf dem aktuellen Stand: Telefon, PC/Laptop und in der Regel Dual-Monitorausstattung. Ein Hochleistungskopierer steht in einem Kopierraum und Hochleistungs-Multifunktionsgeräte für Kopier- und Druckaufgaben stehen auf jeder Etage zur Verfügung.

Für Lehrbeauftragte und Gastdozentinnen und -dozenten steht ein separates Büro im Gebäude der Fakultät für Wirtschaft mit gehobener technischer Ausstattung zur Verfügung.

Beim Bau der Fakultät Wirtschaft wurde darauf geachtet, dass den Studierenden ein ideales Lernklima auch außerhalb der gewöhnlichen Lehrräume geboten wird. Zu diesem Zweck wurden u.a. zahlreiche Sitzecken eingerichtet und es stehen zwei Kaffeeautomaten sowie zwei Snack- und Getränkeautomaten zur Verfügung.

Die **Hochschulbibliothek** (sieben Mitarbeitende) verfügt über ein modernes, automatisiertes Bibliothekssystem und ist dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) angeschlossen, in den wissenschaftliche Bibliotheken aus sieben Ländern ihre Daten eingeben. Der Bibliotheksverbund verfügt derzeit über 97 Mio. Besitznachweise von über 43,2 Mio. Titeln an Büchern, Zeitschriften, Aufsätzen, Kongressberichten und elektronischen Dokumenten von über 460 GBV-Bibliotheken.

Der Medienbestand umfasst derzeit ca. 115.700 Bestandseinheiten, davon 97.000 Monographien. Neben dem Bestand an Monographien wird ein breites Spektrum an Fachzeitschriften und elektronischen Medien angeboten. In Print bietet die Bibliothek 173 lfd. gehaltene Zeitungen und Zeitschriften an, in elektronischer Form derzeit 1.628 Zeitschriften für die an der Hochschule gelehrt Fachgebiete. Der Bestand an E-Books und weiteren elektronischen Publikationen wird beständig ausgebaut und betrug 2020 12.154 Medien.

Der OPAC-Online-Katalog vermittelt einen Gesamtüberblick über den Bibliotheksbestand und kann über die Website der Bibliothek aufgerufen werden.

Die Hochschulbibliothek ist montags bis freitags in der Vorlesungszeit 45 Stunden, in der Prüfungsvorbereitungszeit 48 Stunden und in der vorlesungsfreien Zeit werden 39 Stunden geöffnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Verwaltungsunterstützung und Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden vom Gutachtergremium insgesamt als sehr positiv bewertet. Für die Präsenzveranstaltungen der Studiengänge stehen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Unterrichtsräume befinden sich in einem Neubau auf dem Campus. Die Lehr- und Übungsräume sind durchgängig mit aktueller Technologie ausgestattet. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und insgesamt barrierefrei erreichbar. Ein Zugang mit Laptop über WLAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet. Den Studierenden stehen genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, in die sie sich auch kurzfristig einbuchen können.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeitende in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das Gutachtergremium konnte sich im Gespräche mit den Studierenden und Mitarbeitenden davon überzeugen, dass die Hochschule für die Studierenden stets erreichbar ist und darüber hinaus sie intensiv durch das Studium zu begleitet.

Öffnungszeiten und Betreuung der Bibliothek tragen nach dem Eindruck des Gutachtergremiums den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften, digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) sowie die für die Studiengänge erforderliche Literatur ist im Bestand vorhanden und auf dem aktuellen Stand. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist möglich. Es steht qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V\)](#)

Sachstand

Alle Module sehen eine Prüfungsleistung vor, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist. Die Modulprüfungen sind laut Selbstbericht so auf den Lernprozess und das Curriculum abgestimmt, dass die wissens- und kompetenzorientierten Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse der Module überprüft werden können.

Die Prüfungsformen für beide Studiengänge sind in § 9 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule benannt. Danach bestehen Modulprüfungen insbesondere aus Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Projektarbeiten, Referaten und Koreferaten mit Bericht, multimedialen Anwendungen, Rollenspielen, Diskussionsleitungen, Präsentationen, Fallstudien, experimentellen Arbeiten, Computerprogrammen und sonstigen Leistungsnachweisen. Für die Modulprüfungen können in der Fachprüfungsordnung außerdem unbenotete Vorleistungen vorgesehen werden. Es ist aber auch den Lehrenden freigestellt, auf aktuelle Situationen einzugehen und die Prüfungsform dem Umfeld anzupassen. Um der Objektivität und dem Grundsatz der gleichen Bewertung zu entsprechen, wird am Anfang des Semesters (eine Woche nach Vorlesungsbeginn) die jeweilige Prüfungsform definiert.

In den grundlegenden Modulen und Lehrveranstaltungen mit großer Hörerschaft haben sich laut Selbstbericht (S. 27) die Klausurarbeiten als Standard-Prüfungsart bewährt. Abhängig vom Lehrstoff ist auch ein Mix aus verschiedenen Prüfungsarten möglich. In den höheren Semestern wie auch grundsätzlich in kleinen Gruppen ist es möglich, interaktive Prüfungsformen zu nutzen, und

so auch die extrafunktionalen Qualifikationen (freies Sprechen, Vertretung eigener Thesen etc.) einzuüben.

In den Modulübersichten der Studienordnung sind die Bewertungskriterien aufgeführt, so dass sich die Studierenden über Art und Umfang der Prüfung frühzeitig informieren können.

Im Laufe des Semesters werden in den Modulen regelmäßige Feedback-Kontrollen durchgeführt. So erhalten die Studierenden einen Überblick über ihren Studienfortschritt und können sich gezielter und effektiver auf die Prüfungen vorbereiten.

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge sind die genauen Modalitäten und eine Härtefallregelung festgelegt.

Bei der Bachelor-Thesis des 7-semesterigen Bachelor-Abschlusses wird ein besonderer Wert auf eine stärkere Praxisorientierung gelegt. Die Abschlussarbeiten und deren Kolloquien (Verteidigung) der beiden Studiengangsvarianten unterscheiden sich hinsichtlich Umfang und Zeitvorgabe nicht.

Die Bachelor-Thesis bzw. Master-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem des Studiums bezogen auf die Studienschwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind von den Betreuerinnen und Betreuern so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die weiteren Anforderungen sind in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen nachzulesen.

Die Noten gehen mit einem in der Prüfungsordnung definierten Anteil in die Endnote des Studiums ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Auffassung des Gutachtergremiums über ein differenziertes und vielfältig ausgestaltetes Prüfungssystem. Es ermöglicht eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Prüfungsformen und -arten stellen so sicher, dass nach dem Bestehen der Prüfung das Qualifikationsziel des Moduls in Abhängigkeit des gesamten Studienzieles erreicht wurde. Die in den Ordnungen detailliert beschriebenen und modulbezogenen Vorgaben zu den Prüfungsinhalten und -verläufen ermöglichen eine modul- und kompetenzorientierte Beurteilung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V\)](#)

Sachstand

Das Modulkonzept beider Studiengänge ermöglicht es den Studierenden, regelmäßig zur Selbstkontrolle ihren Leistungsstand zu überprüfen und sich angemessen auf anstehende Prüfungen vorzubereiten. Prüfungen in den Lehrveranstaltungen werden zeitnah nach jedem Semester abgelegt. Der Studienablauf sieht vor, dass die Studierenden die Prüfungen jeweils dann ablegen, wenn die Lehrveranstaltungen laut Studienplan vorgesehen sind. Regelprüfungstermine können gemäß der Rahmenprüfungsordnung geschoben werden. Prüfungen können auch vorgezogen werden. Diese Systemflexibilität soll die Studierende bei einer Vielzahl von Entscheidungen: von der Wahl,

ein Semester im Ausland zu studieren bis zu persönlichen Motiven (z.B. gesundheitliche, familiäre Gründe) unterstützen.

Bei den Lehrveranstaltungen im **Bachelorstudiengang** zu verwandten Themengebieten nehmen Niveau und Schwierigkeitsgrad im Laufe des Studiums zu. In den ersten Semestern wird den Studierenden betriebswirtschaftlich relevantes Basiswissen vermittelt, auf das in den höheren Semestern aufgebaut wird. Entsprechende Breite und Tiefe der Lehrinhalte sowie ein höheres Maß an selbstständiger reflektiver Beteiligung an den Lehrinhalten seitens der Studierenden stellen dies sicher. Die ganzheitliche Betrachtungsweise einzelner Funktionsbereiche und betrieblicher Handlungsfelder rückt dann in den Mittelpunkt.

Im **Masterstudiengang** wird in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt, dass Studierende mit unterschiedlichen Voraussetzungen immatrikuliert sind. Alle Module werden auf Masterniveau unterrichtet, bauen jedoch nicht aufeinander auf oder steigern sich in der Breite und Tiefe der Lehrinhalte. Eine Immatrikulation ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich.

Zur Stärkung der Studierbarkeit legt die Hochschule Wert auf Vielfalt und Vollständigkeit des Lehrangebots hinsichtlich der Studienordnung, der Zugangsmöglichkeiten zu Lehrveranstaltungen, der Abstimmung des Lehrangebots auf die Prüfungsordnung, der Prüfungsorganisation und der Transparenz des Prüfungssystems. Dieses soll durch regelmäßige Abstimmungen mit den Lehrenden, dem Prüfungsamt, dem Prüfungsausschuss, dem Studiendekan, der Studiengangsführung sowie studentischen Vertreterinnen und Vertretern im Fakultätsrat und der Fachschaft sichergestellt werden.

Weitere Maßnahmen, die von allen Lehrenden mitgetragen werden (Selbstbericht, S. 29), tragen zur Studierbarkeit bei:

- klare Kommunikation der gestellten Anforderungen,
- regelmäßige Leistungsfeedbacks während der Lehrveranstaltungen und in Einzelgesprächen,
- Hilfestellung bei der Strukturierung der Selbststudienzeit sowie
- Unterstützung der Studierenden bei der Organisation des Studiums, zum Beispiel mit gezielten Angeboten zum Thema Lernstrategien oder Zeitmanagement, was insbesondere durch die Studiengangskoordinatorin sichergestellt wird.

Das Design der Module wurde bei der Modularisierung so gestaltet, dass diese einerseits den Ansprüchen einer Hochschule gerecht werden, andererseits aber auch studierbar sind. Dies bedeutet konkret:

- Jedes Semester umfasst genau 30 ECTS-Leistungspunkte. Der Workload ist somit in jedem Semester gleich und für die Studierenden gut planbar.
- Die Hochschule legt Wert auf schlanke und klare, übersichtliche Strukturen. Abgesehen von den Schwerpunktkompetenzen im Bachelorstudiengang hat die Mehrzahl der Module einen Workload von 5 ECTS-Leistungspunkten. Dadurch wird es den Studierenden erleichtert, ein Gefühl für das Konstrukt „Workload“ und einen Lernrhythmus zu entwickeln.
- Die kleinen Moduleinheiten ermöglichen es den Studierenden, die ein oder zwei Semester im Ausland studieren, problemlos wieder ins Studium einzusteigen.
- Die jeweiligen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module sind themenverwandt und inhaltlich aufeinander angestimmt. Daraus resultieren „Lernsynergien“ ebenso wie ein angemessener Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- Es wird sorgfältig darauf geachtet, dass nur eine Prüfung pro Tag stattfindet und - wenn möglich - zumindest ein freier Tag zwischen den Prüfungen liegt.

Von Seiten der Hochschule werden die Studierenden während ihres gesamten Studiums durch das Studienbüro und die Koordinatorin des Studienganges in fachlichen und überfachlichen Angelegenheiten beraten und betreut, so z.B. auch hinsichtlich ihrer Prüfungen.

Zu Beginn des Studiums bietet die Hochschule mit „Ankommen und Orientieren“ und Angebote durch die jeweiligen Fachschaften weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Studierenden.

In den Gesprächen mit den Studierenden bei der digitalen Begehung wurde erklärt, dass die Arbeitsbelastung leistbar ist. Das deckt sich mit den Ergebnissen der Absolventenbefragung 2021, nach der in 12 Lehrveranstaltungen die antwortenden 119 Absolventinnen und Absolventen zu 54 % erklärten, dass der Zeitaufwand angemessen, zu 38 % zu gering und 4 % zu hoch gewesen sei. Die entsprechenden Zahlen bei einer Umfrage bei 119 Absolventinnen und Absolventen betragen im Wintersemester 2020/21 68 %, 30 % und 5 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums insbesondere auch durch eine ergebnisorientierte Modularisierung insgesamt gewährleistet. Dies ergibt sich auch aus den vorliegenden statistischen Daten. Zugleich hat die Hochschule eine Vielfalt (z.T. allerdings auch sehr einfacher) Maßnahmen und Ansätze entwickelt, die die Studierbarkeit fördern sollen. Dennoch geben nur 45% der Absolventinnen und Absolventen der BWL-Absolventenbefragung 2021 an, in der Regelstudienzeit abgeschlossen zu haben. Bei einer um bis zu 2 Semester verlängerten Studienzeit wird der Abschluss jedoch von knapp 88 Prozent der Absolventen erreicht.

Im Master-Studiengang haben über 87 % der Absolventen insgesamt in den vergangenen Jahren ihr Studium in der Regelstudienzeit plus bis zu zwei Semester abgeschlossen.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Gutachtergremiums aus den vorgelegten aus der Evaluationsdaten, dass der Entwicklung des Workloads dennoch noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, als dies in der Vergangenheit der Hochschule offenbar der Fall gewesen ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO M-V)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verweist die Hochschule im Selbstbericht (S.31) darauf, dass die Grundlage für das gewünschte Kompetenzniveau auf Modulebene die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind und somit geeignete Lehrarrangements und Prüfungsformen definiert werden.

Der **Bachelorstudiengang** orientiert sich an den Anforderungen der Unternehmen und berücksichtigt gleichzeitig die unterschiedlichen Interessen und Schwerpunktsetzungen der Studierenden. Dies erfordert eine anwendungsorientierte sowie praxis- und zeitnahe Gestaltung der Module und Lehrveranstaltungen. Sie fließt in die Lehrveranstaltungen von Beginn an ein. Vor allem in den höheren Semestern, den Schwerpunktfächern und den Projekten wird dann verstärkt (z.B. durch Gastdozentinnen und -dozenten, Vorträge aus der Praxis, Teilnahme an Konferenzen, Ex-

kursionen, forschungsbasierte, bzw. mit praktischem Bezug zu Unternehmen, Haus- und Abschlussarbeiten) Sorge getragen, dass den Anforderungen in Bezug auf Aktualität und Praxisnähe entsprochen wird (Selbstbericht, S.31). Zudem wird durch die in den Studiengängen lehrenden und festangestellten Professorinnen und Professoren sichergestellt, dass der Aktualität und Adäquanz sowohl auf fachlicher als auch auf wissenschaftlicher Ebene entsprochen wird.

Inhaltlich bilden die Module in den ersten drei Semestern die Grundlagen dafür, dass ab dem 4. Semester das Wissen in den Schwerpunktfächern auf aktuellem und angemessenem Niveau vertieft werden kann. In der Thesis sollen die erworbenen Einsichten, Erkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf aktuellem und dem Forschungsstand entsprechendem Niveau auf den Untersuchungsgegenstand übertragen werden. Diese Transferleistung der Studierenden schafft nach eigener Einschätzung besten Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen beruflichen oder wissenschaftlichen Weg.

Im **Masterstudiengang** bauen die Module nicht aufeinander auf, sondern stehen als „Kompetenzsäulen“ nebeneinander. Ein systemischer Innovationsdruck wie im Bachelorstudiengang entsteht so nicht. Dennoch wird in den Modulen darauf geachtet, dass allen Handlungskompetenzen einschließlich der Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz Rechnung getragen wird. Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist orientiert an den Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen. Im Hinblick auf die Absicherung von Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studium gelten die für den Bachelorstudiengang dargestellten Argumente in gleichem Maße.

In der Masterthesis stellen die Studierenden die erworbenen fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen in Form einer Transferleistung auf den Untersuchungsgegenstand unter Beweis. Sowohl fachlich als auch wissenschaftlich soll die Thesis in angemessener und aktueller Weise ein tiefes Verständnis für ausgewählte Problemstellungen in der (aktuellen) Führung von kleinen und mittleren Unternehmen widerspiegeln, um die Grundlage für einen erfolgreichen beruflichen oder wissenschaftlichen Weg zu bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht sowie die Erörterungen bei der digitalen Begutachtung haben das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Hochschule über ein geeignetes Instrumentarium verfügt, in beiden Studiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen-wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung zu gewährleisten. Dies resultiert insbesondere aus der hohen anwendungs- bzw. praxisorientierten Ausrichtung beider Studiengänge. Die Verbindungen zur Praxis insbesondere durch die geförderte aktive Teilnahme an Fachtagungen und wissenschaftlichen Kongressen sei es als Referentin oder Referent oder aktive ZuhörerIn oder aktiver Zuhörer der in den Studiengängen Lehrenden stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre permanent an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen orientiert ist. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Studiengänge inhaltlich einschließlich der methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig weiterentwickelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg ([§ 14 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

An der Hochschule ist ein System zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung eingerichtet. Der Umfang und die Art der Datenerhebung und die Veröffentlichung erhobener Daten werden durch die Evaluierungsordnung geregelt. Eine Stabstelle Evaluierung/Qualitätssicherung im Studium (EVA/QS) arbeitet im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Evaluierung dient – so die Evaluierungsordnung – der Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen der Hochschule Stralsund. Sie soll die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Hochschule wirksam unterstützen sowie die Qualität der Zusammenarbeit fördern.

Der Evaluationsprozess bezieht sich hierbei nicht auf die Inhalte der Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern soll reflektieren, inwieweit die selbst gestellten Aufgaben umgesetzt und die Ziele hinsichtlich der Lehre und Forschung erreicht worden sind und welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele beigetragen haben, bzw. zu ergreifen sind, um diese zu erreichen. Hierzu werden im Rahmen der internen Evaluation umfangreiche Befragungen verschiedener beteiligter Personengruppen mittels entwickelter Erhebungsinstrumente durchgeführt, um die laut Landeshochschulgesetz geforderte Beteiligung dieser Gruppen abzusichern. Auf der Grundlage der Evaluierungsordnung umfasst das Evaluationsverfahren insbesondere folgende Elemente:

Befragungen der Studierenden:

- Befragung der Studienanfänger und -anfängerinnen (jährlich zu Beginn des Wintersemesters)
- Befragung der Studierenden nach dem Praxissemester (alle 3 Jahre)
- Absolventenbefragung (alle 4 Jahre)
- Befragung der Studierenden zu Lehrveranstaltungen der Fakultäten (einmal pro Semester)

Befragung der Lehrenden (alle 3 Jahre)

Umfassende Datenbankabfrage turnusgemäß in Übereinstimmung mit dem Statistischen Landesamt (STALA)

Parallel dazu werden zusätzlich turnusgemäß jährlich mittels Datenbankabfragen (Studienanfängerzahlen, Studierende in der Regelstudienzeit, Studienabbrecherinnen und -abbrecher, Absolventinnen und Absolventen etc.) Lehrberichte in Übereinstimmung mit STALA erstellt.

Die Lehrenden selbst sind verpflichtet, mindestens eine ihrer Lehrveranstaltungen im Semester evaluieren zu lassen und sicherzustellen, dass für jede Lehrveranstaltung eine Bewertung vorliegt, die nicht mehr als drei Studienjahre zurückliegt.

In den Studiengängen werden relevanten Daten wie z.B. Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Lehrsituation, Studienerfolg, Abbrecherquoten sowie der Workload analysiert. Zudem finden kontinuierlich mit Studierenden unterschiedlicher Semester Feedbackrunden statt, die in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen bzw. es ermöglichen, kurzfristige Änderungen z.B. bei Prüfungsformen vorzunehmen, wenn das curricular / prüfungsrechtlich umsetzbar ist.

Die Studierenden werden per E-Mail über die Teilnahmemodalitäten informiert und gelangen über einen Link in der E-Mail zum Fragebogen, den sie online ausfüllen. Der Ergebnisbericht der Befragung wird ebenfalls im Intranet der Hochschule veröffentlicht. In jeweils separat erzeugten Berichten werden die Befragungsergebnisse Studiengangs bezogen zur Verfügung gestellt. Durch diese

individuelle Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen jedes Studiengangs eigene fachspezifische Informationen erhalten, diese gezielt auswerten und entsprechend agieren kann. Die Ergebnisse werden in den Gremien der Hochschule kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Die Ergebnisse der Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation fließen in die Diskussionen der jeweiligen Gremien in der Fakultät und hochschulweit ein und sollen zu einer Reflektion der Lehrprozesse führen. Zusätzlich zur statistischen Auswertung der Daten erfolgte bei der letzten Absolventenbefragung eine Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der spezifischen Zielstellungen. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, neben der Einschätzung der Lehr- und Studiensituation auch Fragen zu Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung zu betrachten. Soweit die Absolventinnen und Absolventen bei der Befragung durch die Hochschule, der jeweils angebotenen Zusendung der Evaluationsergebnisse zugestimmt haben, erhalten sie von der Hochschule hierüber bzw. über die ggf. ergriffenen Maßnahmen eine entsprechende Unterrichtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge der Hochschule unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, in das die Studierenden, aber auch die Absolventinnen und Absolventen einbezogen sind. Das nach Einschätzung des Gutachtergremiums insgesamt angemessen entwickelte Evaluationsinstrumentarium berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite und bezieht die Studierenden ein. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert sind und die Ergebnisse aus den Evaluationen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakkLVO M-V\)](#)

Die Hochschule arbeitet nach eigener Aussage im Selbstbericht (Seite 32) seit Jahren kontinuierlich daran, eine Balance zwischen den Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu gewährleisten und diese langfristig an der Hochschule zu verankern. Die Hochschule hebt als eine wesentliche Prägung ihres Hochschulklimas die engagierte Förderung frauenspezifischer Belange hervor. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Gleichstellung liegt bei der Pro-Rektorin für Forschung und Entwicklung. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist für die Teilnahme an Professorinnen Programm II positiv evaluiert worden

In Konsequenz dessen ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten integrierter Bestandteil der Ablaufprozesse und der Entscheidungswege interner und externer Maßnahmen. Zusätzlich verfügt jede der drei Fakultäten über eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die sich besonders um die Belange der Fakultät kümmert. Die Handlungsfelder des Gender-Mainstreaming liegen in den Kernaufgaben der Hochschule wie Karriereförderung und Existenzgründungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie flexible Arbeitsorganisationen.

Außerdem sieht die Gleichstellungspolitik ihre Aufgaben in der Hochschulentwicklung insbesondere mit

- der Unterstützung von Studiengängen für Frauen

- Mentoring Programm für Studentinnen
- Stipendienprogramme für ausländische Studentinnen sowie
- dem Aufbau des Instituts Gender in angewandten Wissenschaften.

Entsprechend bietet die Hochschule zahlreiche Programme und Angebote an, die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich gewährleisten sollen. Diese beziehen sich u.a. auf folgende Schwerpunkte (vgl. dazu auch Anlage A11_Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich):

- Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
- Förderung familienfreundlicher Studienbedingungen
- Berücksichtigung von gesundheitlichen Benachteiligungen im Studium
- Sozialberatung
- Nachteilsausgleich und Übergänge aus anderen Studienrichtungen

Der Nachteilsausgleich, d.h. die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung ist rechtlich in § 14 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Als mögliche Formen des Nachteilsausgleichs nennt die Hochschule neben schriftlichen Ergänzungen mündlicher Prüfungen für Studierende mit Hör- und/oder Sprachbehinderungen, eine Zeitverlängerung für Hausarbeiten, Klausuren usw. sowie ggf. eine Verlängerung der Prüfungszeit, wenn Unterbrechungen der Prüfungsvorbereitungen wegen schlechten Gesundheitszustandes notwendig waren. Bereits im Zulassungsverfahren achtet die Hochschule darauf, dass die Belange der Chancengleichheit berücksichtigt werden

Die Gebäude der Fakultät für Wirtschaft, der Mensa, der Bibliothek und der Verwaltung sind barrierefrei ausgestattet. Im Studentendorf Holzhausen gibt es barrierefreie Unterkunftsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt auch auf der Grundlage landesrechtlicher Vorgaben (LHG) über umfassende und detaillierte Konzepte zur Stärkung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule ist insgesamt und auch in den Studiengängen umgesetzt. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert. Die hohe Flexibilität des Studienangebotes hinsichtlich seiner zeitlichen Abwicklung (Modularisierung) erlaubt darüber hinaus auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen insbesondere auch zu den familienfördernden Maßnahmen als positiv und bemerkenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom mit der Hochschulleitung, den beiden Studiengangsleitungen, den Dozentinnen und Dozenten, den Studierenden sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Qualitätsmanagements der Hochschule durchgeführt.

Nach Darstellung der Hochschule waren die Studierenden auf unterschiedliche Weise in den Reakkreditierungsprozess eingebunden. Vor der Überarbeitung und Erstellung der neuen Curricula wurde in den Studiengängen ein Meinungsbild der Studierenden anhand einer Umfrage (BWL) und Feedback-Gesprächen (KMU) eingeholt. Zudem wurde nach inhaltlichen Ergänzungen im Curriculum gefragt, die in die Gestaltung der Studienpläne eingeflossen sind (z.B. Erweiterung der Schwerpunktfächer in BWL). Die Studierendenschaft in Vertretung des AStA ist in die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung eingebunden und hat hier das Recht der Stellungnahme. Des Weiteren hatten ausgewählte Studierende (Mitglieder des Fakultätsrates und der Fachschaft) die Möglichkeit, zum Selbstbericht Stellung zu nehmen. (Selbstbericht S. 34)

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens aktualisiert beziehungsweise nachgereicht:

- Überarbeitetes und vervollständigtes Modulhandbuch
- Statistische Daten und statistische Auswertungen
- Auswertungsergebnisse der Absolventenbefragung 2020

Durch diese Aktualisierungen und Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) vom 10.03.2020

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Jürgen Gabriel
BTU Cottbus-Senftenberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Professor em. für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement

Prof. Dr. Kathrin Krüger
SRH Fernhochschule, Riedlingen
Professorin für externes Rechnungswesen

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl. Volkswirt Karl-Peter Abt
Bielefeld
IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.,
Selbstständiger Management- und Personalberater

c) Studierende

Lena-Maria Härtl
Universität Bayreuth
Studierende Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	54	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021											
WS 2020/2021	70	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020											
WS 2019/2020	94	45	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019											
WS 2018/2019	99	44	4	3	4%	6	3	6%	6	3	6%
SS 2018											
WS 2017/2018	125	54	2	0	2%	23	9	18%	39	19	31%*
SS 2017											
WS 2016/2017	130	48	5	1	4%	45	20	35%	61	23	47%
SS 2016											
WS 2015/2016	162	62	4	1	2%	56	18	35%	77	30	48%
SS 2015											
WS 2014/2015	181	80	1	0	1%	37	17	20%	58	29	32%**
Insgesamt	915	378	16	5	2%	167	67	18%	241	104	26%

¹⁾Nicht repräsentativ wegen der COVID-19-Pandemie.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

**Nicht repräsentativ, da hohe Erstsemesterzahl (mehr als Aufnahmekapazität) und Abwanderung wegen der flächendeckenden Abschaffung der Studiengebühren in den anderen Bundesländern (M-V immer gebührenfrei gewesen)

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Studiengang: "Betriebswirtschaftslehre - Bachelor"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	2	12	10	0	1
SS 2021	3	23	7	0	0
WS 2020/2021	3	12	8	0	0
SS 2020	7	31	11	0	0
WS 2019/2020	2	24	8	0	0
SS 2019	7	48	11	0	0
WS 2018/2019	3	20	3	0	1
SS 2018	5	33	11	0	2
WS 2017/2018	0	18	3	0	0
SS 2017	2	44	14	0	0
WS 2016/2017	1	24	14	0	0
SS 2016	7	22	20	0	0
WS 2015/2016	6	28	9	0	0
SS 2015	1	30	5	0	0
WS 2014/2015	4	16	7	0	0
Insgesamt	53	385	141	0	4

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Studiengang: "Betriebswirtschaftslehre - Bachelor"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in ≥ RSZ + 2 Semester und mehr	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(9)
WS 2021/2022	0	0	3	21	24
SS 2021	2	2	16	13	33
WS 2020/2021	0	1	5	17	23
SS 2020	0	1	31	17	49
WS 2019/2020	0	2	11	21	34
SS 2019	1	1	45	19	66
WS 2018/2019	1	1	6	18	26
SS 2018	0	4	32	13	49
WS 2017/2018	0	1	4	16	21
SS 2017	0	0	40	20	60
WS 2016/2017	0	5	9	25	39
SS 2016	0	3	33	13	49
WS 2015/2016	0	2	16	25	43
SS 2015	0	7	22	7	36
WS 2014/2015	0	3	5	19	27
Summe:	4	33	278	264	579

Studiengang 02 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen				AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2			AbsolventInnen (RSZ + 2)			Erfolgsquote
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen			
		absolut	%		t	absolut		%	t		absolut	%		t	absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)		
WS 2021/2022	13	6	46,15%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0,00%	
SS 2021	12	8	66,67%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0,00%	
WS 2020/2021	33	19	57,58%	5	4	80,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	5	4	80,00%	15,15%	
SS 2020	10	5	50,00%	0	0	0,00%	4	3	75,00%	0	0	0,00%	4	3	75,00%	40,00%	
WS 2019/2020	22	8	36,36%	0	0	0,00%	10	3	30,00%	3	2	66,67%	13	5	38,46%	59,09%	
SS 2019	12	6	50,00%	0	0	0,00%	2	0	0,00%	2	2	100,00%	4	2	50,00%	33,33%	
WS 2018/2019	18	7	38,89%	2	1	50,00%	8	3	37,50%	4	3	75,00%	14	7	50,00%	77,78%	
SS 2018	15	8	53,33%	0	0	0,00%	6	4	66,67%	5	2	40,00%	11	6	54,55%	73,33%	
WS 2017/2018	16	13	81,25%	3	1	33,33%	3	3	100,00%	2	2	100,00%	8	6	75,00%	50,00%	
SS 2017	21	14	66,67%	4	2	50,00%	11	7	63,64%	2	1	50,00%	17	10	58,82%	80,95%	
WS 2016/2017	20	11	55,00%	5	4	80,00%	7	4	57,14%	7	3	42,86%	19	11	57,89%	95,00%	
SS 2016	23	11	47,83%	1	0	0,00%	13	6	46,15%	4	2	50,00%	18	8	44,44%	78,26%	
WS 2015/2016	16	9	56,25%	1	1	100,00%	6	4	66,67%	3	1	33,33%	10	6	60,00%	62,50%	
SS 2015	16	7	43,75%	1	1	100,00%	7	3	42,86%	3	1	33,33%	11	5	45,45%	68,75%	
WS 2014/2015	15	5	33,33%	3	1	33,33%	3	0	0,00%	2	1	50,00%	8	2	25,00%	53,33%	
insgesamt	262	137	52,29%	25	15	60,00%	80	40	50,00%	37	20	54,05%	142	75	52,82%		

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Management von kleinen und mittleren Unternehmen - Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	5	7	0	0	0
SS 2021	5	7	0	0	0
WS 2020/2021	5	3	0	0	0
SS 2020	3	13	0	0	0
WS 2019/2020	3	8	0	0	0
SS 2019	3	3	0	0	0
WS 2018/2019	7	17	1	0	2
SS 2018	8	8	0	0	0
WS 2017/2018	11	9	0	0	0
SS 2017	8	6	1	0	0
WS 2016/2017	8	4	0	0	1
SS 2016	3	7	0	0	0
WS 2015/2016	2	13	0	0	1
SS 2015	1	14	0	0	0
WS 2014/2015	6	13	0	0	1
Insgesamt	78	132	2	0	5

Insgesamt	212	5
------------------	-----	---

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Management von kleinen und mittleren Unternehmen - Master

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	Anzahl, innerhalb RSZ + 2 Semester
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2021/2022	0	3	4	3	12	10
SS 2021	0	0	10	2	12	12
WS 2020/2021	0	0	2	4	8	6
SS 2020	0	0	8	5	16	13
WS 2019/2020	0	2	6	2	11	10
SS 2019	0	0	3	2	6	5
WS 2018/2019	0	3	12	8	25	23
SS 2018	0	4	7	3	16	14
WS 2017/2018	0	5	12	3	20	20
SS 2017	0	1	6	4	15	11
WS 2016/2017	0	1	7	2	12	10
SS 2016	0	1	3	4	10	8
WS 2015/2016	0	3	5	3	15	11
SS 2015	0	2	11	1	15	14
WS 2014/2015	0	8	8	3	19	19
Summe:	0	33	104	49	212	186

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	14.05.2021
Zeitpunkt der (Begehung) Zoom-Konferenz:	30.09.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Professoren der Hochschule; Hochschulleitung, Studierende und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Digitale Information durch die Hochschule, Ortskenntnisse des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Erstakkreditiert am: 29.11.2007 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2007 bis 31.03.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	01.04.2014 bis 31.03.2021
Fristverlängerung	01.04.2021 bis 31.03.2022

Studiengang 02 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)

Erstakkreditiert am: 29.11.2007 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2007 bis 31.03.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	01.04.2014 bis 31.03.2021
Fristverlängerung	01.04.2021 bis 31.03.2022

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)